

Hundesteuer ANmeldung

PK

Hundesteuer Abmeldung

Besitzer des Hundes	Name, Vorname
	_____ Straße, Hausnummer
	_____ Postleitzahl, Wohnort

<u>AN</u> meldung	<u>Ab</u> meldung
<p>Den Hund halte ich im Gebiet der SG Brome</p> <p>seit dem:</p> <p>-----</p> <p>Alter des Hundes:</p> <p>-----</p> <p>Wurfdatum:</p> <p>-----</p> <p>Rasse:</p> <p>-----</p> <p>Farbe:</p> <p>-----</p> <p>Name des Hundes:</p> <p>-----</p> <p>Chip-Nr.:</p> <p>-----</p> <p>Versicherung:</p> <p>-----</p> <p><u>Er wurde erworben von (vorheriger Eigentümer):</u></p> <p>Name, Vorname:</p> <p>-----</p> <p>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</p> <p>-----</p> <p><u>Rückseite habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Mit der Weitergabe der Daten an den Tierschutz und Behörden bin ich einverstanden.</p> <p>Brome,</p> <p>-----</p> <p>Unterschrift</p>	<p>Den Hund halte ich im Gebiet der SG Brome</p> <p>nicht mehr seit dem:</p> <p>-----</p> <p>Der Hund</p> <p><input type="checkbox"/> ist gestorben</p> <p><input type="checkbox"/> ist entlaufen</p> <p>-----</p> <p><input type="checkbox"/> <u>wurde abgegeben an folgenden Halter</u></p> <p><input type="checkbox"/> <u>beim Umzug mitgenommen und wird nun an folgendem Ort gehalten</u></p> <p>Name, Vorname</p> <p>-----</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>-----</p> <p>Postleitzahl, Wohnort</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>Rückgabe Hundemarke Nummer</p> <p>-----</p> <p>Brome,</p> <p>-----</p> <p>Unterschrift</p>

Verfügung	Erledigungsvermerk	Verfügung	Erledigungsvermerk
1. Veranlagung durchführen		1. Veranlagung durchführen	
2. Hundemarke-Nummer		2. Mitteilung an neuen Ort	

Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG)



Jeder Hund muss ab einem Alter von sechs Monaten

- einen elektronischen Chip tragen, der Informationen über den Halter enthält
- eine Haftpflicht-Versicherung haben, die Personenschäden mit mindestens 500 000 Euro und Sachschäden mit mindestens 250 000 Euro abdeckt.
- im Hunderegister Niedersachsen angemeldet werden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.
Sie benötigen für die Meldung eines Hundes zwingend die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Kontakt: <https://www.hunderegister-nds.de/login>

Sie können sich auf der Webseite ein Halterkonto anlegen und jeden Hund für je 17,26 € (inkl. MwSt) anmelden. Alternativ können Sie das Formular unter <https://www.hunderegister-nds.de/download> ausdrucken oder den Hund telefonisch bei der GovConnect GmbH unter 0441 390 10 400 (werktätlich von Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu je 27,97 € (inkl. MwSt) anmelden.

Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Darüber hinaus müssen die Hundehalter ab 2013 ihr Wissen über den Umgang mit den Tieren belegen und einen Sachkundenachweis erwerben.

Wer zwei Jahre durchgängig einen Hund besessen hat, gilt automatisch als sachkundig und kann sich mit dem Nachweis der bezahlten Hundesteuer vom Sachkundenachweis befreien lassen.

Für Hunde, die als gefährlich eingestuft sind, gilt generell „Leinen- oder Maulkorbzwang“.

Das vollständige Gesetz kann auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums heruntergeladen werden unter

http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=93854&psmand=7.

Hier findet man auch einen „Frage&Antwort“-Katalog mit allen Informationen zum Hundegesetz auf einen Blick.